

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Sicherung der Deponie Feilheck
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	19.10.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Umweltausschuss	20.10.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	18.11.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat genehmigt die Ausführung der Maßnahme "Sicherung der Deponie Feilheck" unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel in den Jahren 2005 bis 2008 zur Verfügung gestellt werden.

Sitzung des Bauausschusses vom 19.10.2004

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 11 Enthaltung 1

Sitzung des Umweltausschusses vom 20.10.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2004

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Standort und Historie der Deponie Feilheck

Die Deponie Feilheck liegt an der westlichen Gemarkungsgrenze der Stadt Heidelberg zwischen den Orten Sandhausen und Oftersheim. Eigentümer des Deponiegeländes ist die Stadt Heidelberg. Bereits vor 1948 wurden auf der ehemaligen Kiesgrube Abfälle abgelagert. Die Deponie wurde bis 1990 als öffentliche Hausmülldeponie betrieben. Danach wurden nur noch Schlacken aus der Heidelberger Müllverbrennung und Kanalreinigungsrückstände abgelagert. Seit 1994 ist die Deponie endgültig stillgelegt.

Notwendigkeit der Maßnahme

Nach § 10 Abs. 2 Abfallgesetz soll die zuständige Behörde den Inhaber einer stillgelegten Anlage verpflichten, Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, um Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten. Das Regierungspräsidium Karlsruhe, als für die Deponie Feilheck zuständige Behörde, hat deshalb am 01.10.1996 eine entsprechende Anordnung erlassen. In dieser Anordnung wird die Stadt Heidelberg unter anderem aufgefordert, auf den gesamten Deponiekörper ein Oberflächenabdichtungssystem entsprechend den Anforderungen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) für die Deponieklasse II aufzubringen. Zweck der Abdichtung ist, den Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser, sowie den Austrag von schadstoffhaltigen Emissionen in die Atmosphäre zu minimieren.

Genehmigung der Maßnahme

Die notwendige Genehmigung gemäß Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz zur Aufbringung eines solchen Oberflächenabdichtungssystems wurde durch Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 28.12.2001 erteilt.

In den Änderungsbescheiden vom 02.06.2004 und 24.08.2004 wurden höhere Belastungen für das Profilierungsmaterial und eine Reduzierung der mineralischen Entwässerungsschicht zugelassen.

Zeitplan

Vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahme ist die Beseitigung des auf dem Deponiegelände befindlichen Gehölzes notwendig. Gemäß Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe darf dies nur in der Zeit von 1. Oktober bis spätestens 28. Februar eines Jahres erfolgen. Damit der Zeitplan der Baumaßnahme eingehalten werden kann, wird deshalb die Ausschreibung, Vergabe und (teilweise) Durchführung der Rodung des Deponiegeländes zeitlich vorgezogen und im Januar/Februar 2005 durchgeführt.

Die eigentliche Baumaßnahme wird in zwei großen Bauabschnitten ausgeführt. Zunächst wird mit dem im Osten liegenden Bauabschnitt I begonnen und dann der im Westen liegende Bauabschnitt II in Angriff genommen. In Teilschritten wird die Profilierung des Deponiekörpers, Bau der Gasbrunnen, der Dichtungsaufbau und die Aufbringung der Rekultivierungsschicht von Osten nach Westen voranschreiten. Die Baumaßnahme soll bis Oktober 2008 fertiggestellt werden.

Kosten

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen insgesamt rund 16,9 Millionen €. Davon sind die Investitionskosten mit rund 14,7 Millionen €, die Baunebenkosten mit rund 2,2 Millionen € veranschlagt.

Von diesem Betrag sind bisher für Planungsleistungen rund 280.000 € ausgegeben.

Für das Jahr 2004 sind für weitere Planungsleistungen außerplanmäßige Mittel in Höhe von 45.000 € bei Finanzposition 2.7210.950000-020 genehmigt worden.

Darüber hinaus ist für das Jahr 2004 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 242.000 € bei Finanzposition 2.7210.950000-020 für die Beauftragung weiterer Planungsleistungen und der Rodung genehmigt worden.

Für das Haushaltsjahr 2005 ist die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 4,2 Millionen € vorgesehen. Im Jahr 2006 werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 4,2 Millionen €, in den Jahren 2007 und 2008 jeweils 4,1 Millionen € benötigt.

Die Gesamtmaßnahme ist gebührenfähig. Dies bedeutet, dass die Baumaßnahme über die Abfallbeseitigungsgebühren refinanziert wird.

Vom Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg ist die Förderung der Maßnahme als Musterprojekt mit 900.000 € in Aussicht gestellt worden. Ein entsprechender Förderantrag ist gestellt.

gez.

Dr. Würzner